

## Gedanken zu Glaube und Zeit

In dieser Schriftenreihe kommen Menschen zu Wort, die Fragen des Glaubens und der Kirche, aber überhaupt Grundsätzliches betreffend das Leben in unserer Zeit in freier Form diskutieren. Dahinter steht die Absicht, den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch Bekenntnis sowie Beispiel sichtbar zu machen und einen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung zu leisten. Nur mit einem Handeln aus verantworteter christlicher Freiheit kann die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail an namentlich adressierte Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellenden Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:  
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit)

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

**Wolfgang Oberndorfer**

### Zur katholischen Sexualethik

Vorbemerkung: In diesem Beitrag wird die Lektüre meines Beitrages [Einführung in die Ethik](#) (GGZ Nr. 393 und 394) vorausgesetzt.

#### Teil 1: Wie entstand sie eigentlich?

In diesem ersten Teil stelle ich historische Rückfragen zum Thema des Beitrages an Hand des Buches Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik von *Eberhard Schockenhoff*, Herder 2021. Welche Menschen waren zu welcher Zeit dafür verantwortlich, dass wir heute mit einer derart weit von der Lebensrealität der Menschen entfernten Sexualmoral im *Katechismus der Katholischen Kirche* 1983 (KKK) konfrontiert sind? Im Jahr der Glaubensvertiefung 2012 sollte nach dem Willen des Papstes sogar noch einmal diese Sexualmoral vertieft werden.

#### Einleitung

Sexualethik beschäftigt sich mit dem Geschlechtsverhalten des Menschen, dessen Beurteilung und mit ethischen Leitlinien zur Sexualität (Was ist gut? Was ist böse?). Im KKK findet man unsittliche Haltungen und Handlungen wie Empfängnisverhütung, Ehebruch, Wiederverheiratung nach Scheidung, Verhältnisse (deckt alle Arten außerehelicher heterosexuelle Beziehungen ab),

Masturbation, Homosexualität, Pornographie usw. (KKK Rz 2351-2359, 2380-2391 für jene Leser, die es genau wissen wollen, was lässliche und was schwere Sünde ist.)

Eines ist klar: Wenn Gott das Sexualleben der Menschen so sieht wie im KKK gelehrt, dann leben wohl mehr als 95% aller getauften Katholiken in ständiger Sünde. Da sagt der gesunde Menschenverstand, dass mit diesen Verboten etwas nicht stimmen kann und sie einer Überarbeitung bedürfen.

Wenn nun ein Katholik unkritisch hinterfragt, wie denn die katholische Kirche zur Sexualethik, wie sie im KKK gelehrt wird, gekommen ist, wird er hören, dass christliche Sexualethik weitgehend auf das neutestamentarische Verständnis des mosaischen Gesetzes rekurriert: Geschlechtliche Vereinigung von Unverheirateten, Ehebruch, Inzest, Prostitution, Homosexualität und Masturbation waren inakzeptabel. Allerdings haben manche dieser Bibelstellen im Kontext, in dem sie stehen, eine andere Bedeutung als die spätere Auslegung, die sie auf generelle sexuelle Verbotsnormen festlegen wollte. Dies betrifft insbesondere die gleichgeschlechtliche Liebe und die Masturbation.

Von Jesus kennen wir nur wenige Äußerungen zur Sexualethik. Ausgehend von einer Gleichbehandlung von Männer und Frauen verurteilte er die willkürliche Entlassung der Frau seitens des Mannes und, wie schon Mose, den Ehebruch.

Aus den Paulusbriefen lässt sich ableiten, dass Paulus in der jüdischen und paganen Tradition dachte, eine starke Neigung zu Enthaltbarkeit und Reinheit in dieser Welt entwickelte und zügellose gleichgeschlechtliche Homosexualität und Päderastie verurteilte.

Meist wird verschwiegen, dass die Katholische Kirche das sechste Gebot nach Mose („Du sollst nicht ehebrechen“) zu „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“ erheblich umformuliert hat. Prima Vista versteht man unter Unkeuschheit einen unregelmäßigen Genuss der geschlechtlichen Lust oder ein ungeordnetes Verlangen nach ihr. (Wer damit nicht zufrieden ist, möge bis zum Teil 2, II. Vatikanum warten; dort werde ich Unkeuschheit aus meiner Sicht umschreiben.)

Mit diesem sparsamen biblischen Befund kann also die Sexualethik der katholischen Kirche nicht erklärt werden. Die Kirchenhistoriker, Philosophen und Bibelwissenschaftler können jedoch mit ihrem heutigen Erkenntnisstand noch viel dazu beitragen wie wir sehen werden. *Schockenhoff* wollte es genauer wissen und begann seine Recherchen zur Historie der Sexualethik in der Patristik, das ist die Zeit der Kirchenväter vom 2. bis ca. Ende des 7. Jahrhunderts. Ich versuche im Folgenden eine Zusammenfassung dessen, was er für den Zeitraum Patristik bis Neoscholastik, also 2. bis Mitte 20. Jahrhundert, an Einflüssen auf das Entstehen der heutigen katholischen Sexualethik zusammengetragen hat, und folge dabei mit fünf Meilensteinen seiner Gliederung nach „Zwischenbilanzen“.

Vorab erinnere ich zum besseren Verständnis der Entwicklung der katholischen Sexualethik an zwei längst überholte Auffassungen in der Vergangenheit:

- Erstens, dass, jedenfalls ab *Plato* und *Aristoteles* bis ins 19. Jahrhundert, der Mensch aus dem Samen des Mannes geboren wird und die Frau nur eine Art Brutkasten ist. Nach *Aristoteles* lag nämlich die Formkraft zu dem von der Natur geplanten neuen Menschen allein im männlichen Samen, die Materie eines neuen Menschen kommt von der mütterlichen Seite. Damit war jede Vergeudung des männlichen Samens ohne Zeugungsabsicht ein Missbrauch und die Koppelung von Geschlechtsakt und Zeugung von Nachfolge wurde moralisch einzementiert.
- Zweitens, dass schon viel früher als zur Zeit der Evangelisten eine Jungfrauengeburt, d.h. die Geburt eines Gottes mit göttlichem Samen durch eine Frau, in viele Mythen Eingang gefunden hatte. Eine Jungfrauengeburt war unter den Völkern jener Zeit jedenfalls nichts Besonderes und ist bei manchen Menschen heute noch Glaubensinhalt.

Nachdem die Worte Jesu hinsichtlich Sexualethik eher unergiebig waren, begann bereits Paulus, Haltungen zu benennen, die zu befolgen („Früchte des Geistes“ wie Treue, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Sanftmut und Enthaltbarkeit) bzw. zu meiden („Werke des Fleisches“ wie Ausschweifung, Unzucht, Unreinheit und Götzendienst) seien und griff damit stoische Werte auf. Spätere Theologen der nachapostolischen Zeit stützten sich verstärkt auf die Schriften antiker Naturforscher, Ärzte und Philosophen, um ein vom Geist des Evangeliums geprägtes Verhalten im Leben vorzugeben. Pagane und insb. stoische Naturrechtslehren, die sich aus heutiger Sicht als verhängnisvoll und irrwegig herausstellen, drangen damit in die kirchliche Verkündigung ein. **Die wesentlichen Protagonisten bzw. Phasen nenne ich Meilensteine.**

#### 1. Meilenstein: Clemens von Alexandrien

Der wichtigste Proponent einer katholischen Sexualethik in der frühen Patristik war *Clemens von Alexandrien* in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts. Für ihn sprach der göttliche Logos auch aus den Werken und durch die Gedanken von Plato und den paganen Philosophen. Mit Plato wird die Gottähnlichkeit des Menschen, die Unsterblichkeit der Seele und die Verachtung der Sinnenwelt ins Bild gebracht. Clemens forderte, dass jede legitime geschlechtliche Vereinigung nur in der Ehe erfolgen darf, die Zeugungsabsicht der Natur bejahen muss und die Ehe eine gedeihliche Erziehung der Kinder sowie ein erfüllendes Zusammenleben zum Ziel hat. Er verurteilte das Verlangen nach bloßer Lust, jede unschickliche körperliche Berührung in der Ehe, geschlechtliche Vereinigung außerhalb der Ehe und sexuelle Abirrungen. Sein Ziel war die leidenschaftslose Ehe, in Anlehnung an das stoische Apathie-Ideal. Daraus ergibt sich, dass die Offenheit der geschlechtlichen Vereinigung für eine mögliche Empfängnis und die Skepsis gegenüber einer nur wegen sexueller Lust gesuchten Erotik ihren Ursprung nicht in der biblischen Offenbarung, sondern in der Rezeption der stoischen Ethik und des medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissens der Antike hatte.

#### 2. Meilenstein: Augustinus von Hippo

Dieser wurde von *Augustinus* im 4./5. Jahrhundert gesetzt. Ich greife drei seiner wichtigsten Lehren heraus:

- Augustinus hatte den „quasi“-Vorteil, sexuelle Phänomene und die sie begleitenden Vorgänge aus seinem eigenen biografischen Erleben unbefangen berichten zu können. Das verschaffte ihm eine gewisse Authentizität im Vergleich zu anderen Theologen. Seine sexuelle Erfahrung führten bei ihm zu einer negativen, überwiegend von Misstrauen, Ängsten und Abwehr geprägten Sicht der Sexualität als durch und durch sündhafte Begierde. Er anerkannte zwar, dass Gott auch die Ehe zugelassen hat, aber es gibt etwas Besseres als sie, nämlich Keuschheit und Enthaltbarkeit. Die Ehe ist zwar an sich nicht schlecht, aber die sexuelle Betätigung in der Ehe ist wegen der damit verbundenen Lustempfindung schändlich. Damit redete er einem lustfeindlichen Rigorismus das Wort.
- Weiters entwickelte er seine pessimistische Erbsündenlehre. Zusage dieser deutete er die sexuelle Begierde des Menschen als Strafe für die Erbsünde, an der jeder Mensch teilhat, die Folge der Ursprungssünde Adams ist und auf keinem anderen Weg als durch die fleischliche Zeugung von den Eltern an ihre Kinder weitergegeben wird.
- Um an der Ehe auch etwas Gutes zu lassen, definierte er drei Ehegüter, die die Ehe zu einem heiligen Stand machen und die „Unordnung durch die sexuelle Begierde“ wieder aufwiegen: die Nachkommenschaft, die Treue und das Sakrament.

Der Einfluss der Lehren von Augustinus beeinflusste außerordentlich die katholische Theologie bis zur Reformation. In Hinblick auf die von ihm entwickelte Sexualethik (inkl. Erbsündenlehre) und die damit zusammenhängende Leibfeindlichkeit ist es evident, dass diese nicht der Offenbarung entnommen werden kann, sondern, wie schon bei Clemens ausgeführt, aus der antiken Philosophie kommt.

### 3. Meilenstein: Hochmittelalter und Thomas von Aquin

Im Hochmittelalter (13. Jahrhundert) begann mit der Rezeption der Naturphilosophie von Aristoteles ein gewisses Umdenken hinsichtlich der „sündhaften“ sexuellen Begierde. Aristoteles zählte nämlich die im Dienste der Natur ausgeübte geschlechtliche Vereinigung zu den „göttlichen“ Dingen, die zum Besten und Höchsten gehören, das der Mensch als Naturwesen vollbringen kann. Die Protagonisten dieses Schwenks sind *Albertus Magnus* und sein Schüler *Thomas von Aquin*. Für beide ist die sexuelle Lust eine natürliche Begleiterscheinung aller Handlungen, die auf ein sinnliches Objekt gerichtet sind. Ohne das eine (Lust der geschlechtlichen Vereinigung) gibt es nicht das andere (Liebe und Nachkommenschaft); Lust ist nicht die Folge der Erbsünde, sondern von Natur.

Magnus ging sogar noch einen Schritt weiter: Die Möglichkeit des Lustempfindens gehört zum vollendeten Menschsein, da die sexuelle Lust auch im Paradies gewesen sein muss. Der paradiesische Mensch war ja auf das Vollkommenste für sein Handeln disponiert und konnte seine Anlagen in höchst lustvoller Weise entfalten. Er nannte auch die geschlechtliche Vereinigung eine ehrenvolle, vom Herrn gesegnete Handlung. Für beide (Magnus und Thomas) stand die spezifische Besonderheit des Menschen im Vordergrund, nämlich die Güter der Treue und des Sakramentes auf Grund der gemeinsamen Lebensführung, als Voraussetzung für das dritte Gut, die Zeugung und das Aufziehen von Nachkommenschaft. Die Lust als solche anzustreben, blieb aber für beide tabu.

Hinsichtlich des Naturrechtsbegriffes und seiner Anwendung auf die Sexualethik griff Thomas auf das Naturrechtsverständnis des römischen Juristen *Ulpian* (3. Jahrhundert) zurück, der im Naturrecht, das sah, „was die Natur alle Lebewesen lehrt“. Damit machte Thomas einen fatalen Rückschritt, da darauf aufbauende Einzelgebote der Sexualmoral die animalische Grundschicht der Sexualität widerspiegeln und ihrer spezifisch menschlichen Dimension nicht gerecht werden können. Daraus folgte für ihn, dass allen sexuellen Akten, die nicht auf die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet sind, eine innere Zweckwidrigkeit und Unordnung anhaftet, die sie in moralischer Hinsicht unerlaubt macht.

So entstand ein weites Minenfeld für sexuelle Verfehlungen, die die katholische Kirche im negativen Sinn berühmt machte und deren Reste noch heute im KKK zu finden sind. Dass neben der somatisch/biologischen Dimension der Sexualität noch weitere, nämlich die soziale/interpersonale, die psychische (Lust) und die identitätsbildende Dimension existieren, war Thomas offensichtlich nicht bewusst. Das darf nicht wundern, weil diese erst durch die modernen Humanwissenschaften erarbeitet wurden.

Im Rückblick kommt *Schockenhoff* zur Auffassung, dass Magnus doch deutlicher als Thomas die personale Sicht der menschlichen Sexualität erahnte und heute etwas aufgeschlossener als sein Schüler erscheint.

Erst im 16. Jahrhundert tauchte erstmals bei *John Major* der Gedanke auf, die geschlechtliche Lust sei wie die anderen Organempfindungen des menschlichen Körpers ein natürliches Phänomen und bedürfe daher zu ihrer sittlichen Rechtfertigung auch nicht eines Ausgleiches durch die Ehegüter. Major blieb aber ein einsamer Rufer im Wald.

Zur Zeit des Trienter Konzils (Mitte 16. Jahrhundert) ortet *Schockenhoff* vergleichsweise etwas gemäßigtere Lehrmeinungen über die Sexualität und ihre Stellung im ehelichen Leben. Das spiegelt der Römische Katechismus 1566 wider, der mit bemerkenswerter Offenheit die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau als den ersten Grund, warum beide eine Ehe eingehen, anerkennt, was eine Umkehrung der augustinischen Ehezwecklehre darstellt. Der Römische Katechismus fand jedoch bis ins 19. Jahrhundert keine besondere Beachtung und dann erst, als einige deutsche Moraltheologen begannen, ein Gegengewicht zur neoscholastischen Ehemoral aufzubauen.

#### 4. Meilenstein: Rigorismus am Beginn der Neuzeit

Das 17. Jahrhundert war durch eine Verschärfung der Moraltheologie gekennzeichnet:

- Da ging es einmal um den Streit zwischen Tutorismus und Probabilismus, ein Streit, der in der Moraltheologie über ein Jahrhundert lang dauerte. Dahinter steht die Frage, ob im Zweifelsfall dem Gesetz zu folgen ist oder die Freiheit des Einzelnen den Ausschlag gibt. (In der Bioethik des beginnenden und endenden Lebens ist diese Streitfrage heute noch aktuell.) Anlass dafür war damals eine vorgeblich laxistische Moralauffassung der Jesuiten, die eher probabilistisch dachten. So z.B. dass der allein wegen der Lust ausgeführte eheliche Akt frei von jeglicher verzeihlichen Schuld sei. Der zum Rigorismus neigende Innozenz XI. verurteilte zwar nicht diese, aber einige der ärgsten laxistischen Ansichten.
- Ein anderer Streit ging um die Geringfügigkeit der Sache im Bereich des sechsten Gebotes. Damals wurde übereinstimmend von den Moraltheologen die allgemeine Ansicht vertreten, dass ein an sich schwerwiegendes Vergehen auf Grund einer Geringfügigkeit der Sache eine mildere Beurteilung verdient. Auf Grund einer Falschauslegung einer Thomasstelle entwickelte sich jedoch die Lehre vom Ausschluss der Geringfügigkeit einer Sache im sexuellen Bereich. Das bedeutete z.B., dass auch das Vorspiel zu einer geschlechtlichen Vereinigung keine geringfügige Sache mehr ist und wie der Vereinigungsakt selbst zu beurteilen ist, was vor allem für Zärtlichkeiten außerhalb der Ehe relevant war. Infolge der Sorge um ihren guten Ruf wurde diese Lehre schlussendlich auch von Jesuiten vertreten. Was damit einerseits den Beichtvätern angetan wurde, andererseits welchen Hebel sie gegenüber den Beichtenden damit in die Hand bekamen, kann man sich gut vorstellen.

Damit wurde im 17. Jahrhundert ein Höhepunkt der pessimistischen Beurteilung der menschlichen Sexualität erreicht. In der folgenden Zeit finden wir sowohl Theologen, die dem Rigorismus widersprachen als auch solche, die die strenge augustinische Sexualmoral verteidigten, und auch solche, die sogar die Sexualität in der Ehe als mindestens lässliche Sünde erkannten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts begegnen wir also vor allem im Pastoral oftmals einem asketischen Rigorismus, der in der Bevölkerung die irrtümliche Auffassung entstehen ließ, dass auch in der Ehe intime Kontakte nur dann erlaubt sind, wenn sie der Zeugung von Nachkommen dienen. Zu den in dieser Hinsicht großen Einfluss ausübenden Theologen zählt vor allem *Cornelius Jansen*, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte. Seine Moraltheologie im Schatten von Augustinus wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in den für die Ausbildung der Beichtväter gedachten Handbüchern vorgetragen.

#### 5. Meilenstein: Erneuerungsansätze in der Neoscholastik

Als Reaktion auf die augustinischen und thomistischen Vorstellungen von der Sexualität machten sich Moraltheologen zwar liberale und personale Ansichten zu eigen, an deren vorderster Stelle die Treue und das Teilen von Freud und Leid standen, waren aber weit davon entfernt, sich Gehör verschaffen zu können. Als zeitlich erster unter diesen ist *Johann Hirscher* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erwähnen, der zwar ein innovatives und modernes Eheverständnis entwickelte, jedoch hinsichtlich vorehelicher Sexualität ein hohes Maß an Weltfremdheit und zölibatärer Unkenntnis verriet. Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert bekamen aber diese Stimmen mehr und mehr ein Übergewicht und sie stellten langsam, aber sicher die Weichen für einen Umschwung in der Betrachtung von Sexualität, Liebe und Ehe auf dem II. Vatikanum.

Die wohl bedeutendste unter diesen Stimmen gehörte *Herbert Doms*, der mit einem Biologiestudium aufwarten konnte und dann erst Theologie studierte. Er sah klar die eheliche Liebe als Sinn und Zweck der Ehe, konnte die Bedeutung der biologischen Entdeckungen (z.B. weibliche Eizelle, Fruchtbarkeitszyklen der Frau, Befruchtung, Einfluss des Zufalls) entsprechend werten und nachvollziehbar darstellen, dass die thomistische Sexualethik mit ihrem primären Ziel der Zeugung von

Nachkommen physiologisch unhaltbar ist. Ehehliche Akte sind demnach nicht per se zur Zeugung von Nachkommen geeignet, wie im *Codex iuris canonici* (CIC) 1917 bestimmt wurde. Das Zusammenkommen der Eheleute ist nach Doms stärker vom Motiv ihrer Liebe als durch den Willen zu einem Kind bestimmt, die Ehe ist eine selbstzweckhafte personale Lebensgemeinschaft, hat einen Eigenwert und ist eine metaphysische Einheit. Ja, er ging noch weiter: Als ein leiblich-seelisches-geistiges Wesen kann der Mensch die Hingabe an den anderen nur so vollziehen, dass die geschlechtliche Vereinigung erst dann erfolgen kann, wenn ihre gegenseitige Hingabe unter Beachtung der „vom Schöpfer vorgesehenen naturrechtlich-biologischen Bestimmung in den anderen Schichten ihres Personseins“ gesichert ist.

Die leibliche Vereinigung der Eheleute stellt dann den Ausdruck der vollen Hingabe der ganzen Person dar, sie ist das Letzte, das gegeben wird, nicht das erste. Da für Doms die Ehe der einzige Ort legitimer Sexualbeziehungen war, wurde dieses von ihm formulierte Argument später vom Lehramt herangezogen, um das Verbot der Empfängnisverhütung auch auf naturrechtlich-biologischer Basis zu begründen, und um das Verbot der gleichgeschlechtlichen Sexualität und das Verbot der vorehelichen Sexualität zu bestärken. Mit seinen zwei Hauptargumentationslinien – Ehe einerseits selbstzweckhafte personale Lebensgemeinschaft und metaphysische Einheit, andererseits Ehe als naturrechtlich-biologische Ausdrucksform des Schöpferwillens – hat Doms zwar viel bewegt, aber auch durch angreifbare Argumentation aus heutiger Sicht schwere Irritationen bewirkt.

Um allen Erneuerungsansätzen die Stirn zu Bieten und gleichsam wie zum Trotz verkündete Pius XI. 1930 die Enzyklika *Casti connubii*, in der er die drei Ehegüter nach Augustinus bekräftigt, damit die geschlechtliche Vereinigung nur zur Schaffung einer Nachkommenschaft in der Ehe erlaubt und künstliche Empfängnisverhütung und Abtreibung verbietet; die Ausnutzung der unfruchtbaren Zeit für eine geschlechtliche Vereinigung wird jedoch erstmalig gestattet.

Ich möchte nicht verabsäumen zu erwähnen, dass die hier erwähnten und weitere ähnlich denkende Moraltheologen permanentem Druck durch das Lehramt ausgesetzt waren und so manche ihrer Bücher auf den Index gesetzt wurden.

Der Verfasser, Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Oberndorfer, ist Ordentlicher Universitätsprofessor i.R. der Technischen Universität Wien und Freiberuflicher Wissenschaftler, Gutachter, Schriftsteller und Publizist. Ein Schwerpunkt seine Arbeiten ist die Kompatibilität von Glauben und naturwissenschaftlichem Erkenntnisstand.

---

#### **Kontakt:**

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,

Tel. (+43) 660 14 13 112, [heribert.koeck@gmx.at](mailto:heribert.koeck@gmx.at)

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,

Tel. (+43) 676 516 48 46, [kohli@aon.at](mailto:kohli@aon.at)

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!